

Functional Food: Der aktuelle Rechtsrahmen

RA Peter Loosen, LL.M.

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Berlin/Brüssel

Der aktuelle Rechtsrahmen für „Functional Food“ wird bestimmt von einer Reihe von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, die sich mit den für „Functional Food“ zentralen Themen des Zusatzes von Vitaminen, Mineralstoffen und anderen Stoffen zu Lebensmitteln, der Auslobung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel und etwa den Bedingungen der Vermarktung von Nahrungsergänzungsmitteln beschäftigen.

Wichtigste Erkenntnis dabei: Es gibt keine Regelungen speziell für „Functional Food“, vielmehr gelten alle vorbezeichneten Regelungen für Lebensmittel allgemein und ohne Unterschied. Einzige Ausnahme insoweit sind Spezialregelungen für diätetische Lebensmittel wie etwa auch ergänzende bilanzierte Diäten, die hier aber außer Betracht bleiben sollen.

Kurz vorgestellt werden sollen deshalb die zentralen Regelungen des Unionsrechts für „Functional Food“, namentlich

- die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben, die bestimmt, welche nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben unter welchen Bedingungen für Lebensmittel verwendet werden dürfen,
- die Verordnung (EG) Nr. 1925/2006, die bestimmt, welche Vitamine und Mineralstoffe Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen und bei welchen anderen Stoffen ggf. Verwendungsbeschränkungen bestehen,
- die Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel, die unter anderem regelt, welche Vitamine und Mineralstoffe Nahrungsergänzungsmitteln zugesetzt werden dürfen und welche besonderen Kennzeichnungsanforderungen für Nahrungsergänzungsmittel gelten.

Weiterhin vorgestellt werden ergänzende nationale Regelungen, die zum Teil weiter gelten, zum Teil auch nicht, auch wenn dies in aller Regel erst Gerichte feststellen müssen, weil sich auch der deutsche Gesetzgeber nur ungern von Regelungsansätzen trennt, die bislang gegolten haben, neben den neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften aber eigentlich keine Berechtigung mehr haben.

Den Abschluss der Betrachtung bildet eine Bewertung des geltenden Regelungsrahmens für Functional Food. Dabei stehen die ganz erheblichen Probleme im Mittelpunkt, die es im Rahmen der Bewertung gesundheitsbezogener Angaben im Rahmen der Claims-Verordnung gibt, denn dort zeichnet sich ein Scheitern des gesetzgeberischen Vorhabens ab, das gesamte Ernährungswissen der Menschheit erst zu überprüfen und dann zum Bestandteil der Verordnung zu machen, so dass auch fraglich erscheint, inwieweit die aktuellen Bewertungen der EFSA noch mit dem ernährungswissenschaftlichen Stand der Erkenntnis im Übrigen zu vereinbaren ist. Schließlich erfolgt noch eine kurze Betrachtung zu der nicht minder schwierigen Diskussion um die Festlegung zulässiger Höchstmengen für den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln.

<p>Peter Loosen, LL.M.</p> <p>Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) Büro Brüssel</p> <p>43, Avenue des Arts 1040 Brüssel BELGIEN</p> <p>Tel. + 32-2-5081023 Fax + 32-2-5081025</p> <p>E-Mail ploosen@bll.de Internet www.bll.de</p>	
--	--

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln, Magisterstudium (LL.M.) im Europarecht an der Universität zu Edinburgh
- 1997 Zulassung als Rechtsanwalt
- Seit 1997 Rechtsanwalt beim Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL)
- Seit 2003 Leiter des Brüsseler Büros des BLL
- Seit 2007 Geschäftsführer beim BLL
- Seit 2009 Lehrbeauftragter für Lebensmittelrecht an der Universität Bonn
- Tätigkeitsschwerpunkte sind die Information und Beratung der Mitglieder des BLL zu lebensmittelrechtlichen Entwicklungen und Fragestellungen und die Interessenvertretung gegenüber der Politik in Brüssel und Berlin.
- Thematische Schwerpunkte dabei sind u.a. das Recht der Lebensmittelkennzeichnung, der Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel (Claims), der Anreicherung, der Nahrungsergänzungsmittel, der neuartigen und gentechnisch veränderten Lebensmittel uvm.
- Bereits seit Ende der neunziger Jahre stand dabei auch das Recht der so genannten „Functional Foods“ im Mittelpunkt der Tätigkeit, weil seitdem die europäischen Regelungen „rund um“ Functional Foods beraten und erlassen wurden.
- Veröffentlichungen im Kontext „Functional Foods“ u.a. zu den Themen „Claims-Verordnung“ und „Anreicherungs-Verordnung“